

Hermann Fischer, Hermann-Ehlers-Str. 22, 26386 Wilhelmshaven, Tel. 04421-81243,
E-mail: h.fischer.whv@wicom-online.de

Stipendium Gerlacianum, eine 400 Jahre alte Stiftung in Grimersum

(Erstveröffentlichung am 11. Januar 2003 in „Heimat am Meer“ in der Wilhelmshaver Zeitung)

Über eine 400 Jahre alte Stiftung soll heute berichtet werden, die ihren Anfang nahm in Grimersum, einem kleinen Dorf im östlichen Bereich der ostfriesischen Krumbhöörn. Der Ort ist historisch auch bekannt geworden durch das Burgherrenengeschlecht der Beninga, eines der ältesten ostfriesischen Geschlechter überhaupt.

Schon zu alten Zeiten gehörte der Ort Wirdum, nahe Grimersum gelegen, der Häuptlingsfamilie Beninga. Unter Ausnutzung günstiger und schiffbarer Gewässer hatte dort Beno, der um 1250 lebte, die Stammburg angelegt. Ein markanter Hügel, gut auszumachen in der offenen Landschaft zwischen Wirdum und Grimersum, weist noch heute auf die Existenz des früheren Burgplatzes hin. 1379 wurde die Burg in einer Fehde mit Oeko I. tom Brok zerstört und nicht wieder aufgebaut. Schon vorher hatte sich Gerald Beninga in Grimersum eine neue Burg gebaut. Durch ihre Sympathie mit den Seeräubern verloren die Beningas auch diese Burg, die 1435 durch die Hamhurger und die Cirksenas zerstört wurde. Imel Allena, ein Sohn von Folkmar Allena, der die Erbin Heba Beninga geheiratet und den Namen Beninga angenommen hatte, musste als Bundesgenosse des Fokko Ukena nach der Schlacht bei Bargebur 1433 das Land verlassen.

Nach seiner Aussöhnung mit den Cirksenas kehrte er zurück und erbaute Mitte des 15. Jahrhunderts eine neue Burg in Grimersum, eine große Viereck-Anlage, die später zwischen zwei Brüdern in eine Oster- und in eine Westenburg geteilt wurde. Mit dem Tod des Hofrichters Folkmar Beninga im Jahre 1717 starb die Beninga-Linie im Mannesstamm aus. Die Töchter heirateten Söhne der Familien Lanzius und Kettler, die ihrem eigenen Familiennamen den Namen Beninga hinzufügten und so das Fortbestehen des Namens sicherten.

Im 19. Jahrhundert war die Burg in Grimersum häufig unbewohnt, was ihren allmählichen Zerfall zur Folge hatte. Im Sommer 1891 stürzte sie ein, jedoch verblieb eine stattliche Ruine und verwies immer noch auf frühere Glanzzeiten. Obwohl zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch deutliche Reste der Burg vorhanden waren, erinnert uns heute nur noch ein kleiner baumbestandener Platz an ihre ehemalige Existenz.

Herausragendes Mitglied der Beninga-Familie war Eggerik Beninga (1490-1562), der die erste Chronik von Ostfriesland verfasste, wodurch wir wertvolle Kenntnisse über das Leben unserer Vorfahren erhielten. Während der Emdener Rebellion, besser bekannt als Appelle-Krieg von 1725-27, benannt nach Heinrich Bernhard von dem Appelle aus Groß-Midlum, der sich hervortat in der Erhebung gegen die Landesfürsten, trat die Grimersumer Burg noch einmal ins Rampenlicht, als sich die Emdener mit den Aufständischen hier verschanzten, sich jedoch den fürstlichen Truppen ergeben mussten, nachdem ihr Kapitän gefallen war.

Im Umfeld dieser herrschaftlichen Existenz der Beninga-Häuptlinge mit ihren Familien und ihren Kindern wuchs Sibe Garrelts (auch Gerlach), die zentrale Gestalt dieses Berichtes, in Grimersum heran. 6 Jahre nach dem Tode des Chronisten Eggerik Beninga war er 1568 in Grimersum als ältester Sohn von Garrelt Siben und der Gobbrich Benen auf die Welt gekom-

men. Sein Vater hatte reichen Landbesitz. Im Deichregister von 1583 wird er zweimal genannt, einmal mit 127 ½ Grasen, die einer Deichlänge von 4 Ruten 5 Fuß entsprachen, die er auf dem „Kouen Dyck“ zu pflegen und instandzuhalten verpflichtet war, sowie mit weiteren 131 ½ Grasen, entsprechend 4 Ruten 18 Fuß auf dem Grimersumer „Quade Dyck“. Nach den Junkern Snelger und Eger der Familie Beninga war er der größte Landbesitzer von Grimersum. Er war daher ein angesehenener Bürger der Gemeinde und auch als Kirchvogt der Kirche in Grimersum zu Diensten.

Sibe Garrelts strebte eine akademische Ausbildung an und kam auf die Lateinschule, vermutlich nach Norden. Hier war Ubbo Emmius, Ostfrieslands berühmter Geschichtsschreiber, von 1579 bis 1586 Rektor. 1587 immatrikulierte er sich an der Universität Wittenberg. Später machte er ausgedehnte Reisen nach Frankreich, in die Niederlande, nach England und Italien, um sich weiterzubilden. Dadurch wird er auch in der Lage gewesen sein, seine Sprachkenntnisse zu erweitern. 1597 immatrikulierte er sich in Genf, wo Calvin von 1541 bis zu seinem Tode 1564 als strenger Reformator gewirkt hatte. Ab 1598 studierte Sibe Garrelts in Siena, südlich von Florenz gelegen. Theologie. Er wollte Pfarrer werden, aber das Schicksal wollte es anders.

1599 kam er nach Hause, ein langwieriges Leiden zwang ihn zur Rückkehr. Offensichtlich jetzt schwerer erkrankt und angesichts seines nahen Todes begab er sich am 22. Januar 1600 in das nahe gelegene Emden und unterzeichnete dort im Haus des damaligen Emdener Bürgermeisters Luppe Sicken in Anwesenheit von mehreren Zeugen sein Testament, in dem er Teile seines Besitzes einer Stiftung zuführte. Schon 2 Tage später erlag er seiner Krankheit. Der hohen sozialen Stellung seiner Familie entsprach, dass er in der Grimersumer Kirche neben seinem Vater und seinem Großvater bestattet wurde. In seiner Grabrede hatte der damalige Dorfpfarrer diesen eifrigen Gelehrten, der einer hoffnungsvollen Zukunft entgegenstrebte, mit seinen 32 Jahren aber so früh versterben musste, hinreichend gewürdigt und den Tod dieses jungen Menschen gemeinsam mit der Dorfgemeinde tief betrauert.

Der Grabstein existiert heute leider nicht mehr, aber Houtrouw, der Sibens Gerlach, nun latinisiert Sibrandus Gerlachius, in seinem großen Werk „Geschichtlich-ortskundige Wanderung durch Ostfriesland gegen Ende der Fürstenzeit“ der besonderen Erwähnung für wert hielt, hat die Inschrift festgehalten: „*Anno 1600 den 24. January is der Erbare und Wolgelerte Sibrandus Gerlachius Christlich in den Heren geruset, sines olders im 32. jehre, verwachtet eine salige upstandinge*“. Der lateinische Text auf dem Stein über seinem Wappen lautet übersetzt:

Gerlachs Sproß Sibrand, des Rechten und Billigen kundig,
Ein Mann, auch der alten Biederheit hold.
Beliebt bei Batavern, Engländern, Galliern, Römern,
Die er besucht, und deren Sprache er zu reden verstand:
Ruht hier neben des teuren Vaters Gebeinen,
Aber sein Geist ist in himmlischer Wohnung daheim;
Glücklich, wer sich zum Glauben die Sprachen gesellte,
Glücklicher noch, wer in der Liebe Christi verblieh.

Das Testament

Es beginnt mit diesen Worten:

„In dem Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit. Amen! Thue kund und bekenne ich Sibrandus Gerlachianus Grymersummanus, daß demnach ich innerlich erwogen und bedacht, in dieser meiner langwierigen schweren Kranckheit, daß der Mensch, wie die Schrift und Propheten bezeugen, nur erd, staub und Asche seyn, welches leben ist wie eine Hlew und Veldt-blumh, und anders nicht zu gewarten gewißers dann der Dodt und die sahliche Auffterstehung durch Jesum Christum, Unsem Einzigem Erlöser undt Seeligmacher zur Seeligkeit und Ewigem Leben. So habe ich in Erwegung dieses in dieser meiner Kranckheit, aber dennoch bey gutem Vernunft undt Vorstandt diesen meinen lezten Willen undt Testament in besten Formis der Rechten, wie es am besten förmbilgsten und beständigsten bestehen solle, könne oder möge, wißentlich gemacht und Verrichtet, kraft dieses. Erstlich befchle ich mein Leib nach Abscheidung meiner Seelen (dieselbe durch das Verdienst, Leiden, Sterben und Auferstehung Unsem Seeligmachers Jesu Christi in die Hand des Allmächtigen Vatters soll befohlen seyn) zur ehrlicher begräbniß der Erde.“

Alsdann bestimmt Sibrandus Gerlachius seine Testamentsverwalter. Es sind ein Vetter aus der mütterlichen Seite sowie vor allem sein jüngerer Bruder Jacobus Gerlachius, der u.a. die wertvolle Bibliothek des Nachlassers erbt. Jacobus hat wie sein Bruder ebenfalls studiert, bevor er als Großbauer in die Fußstapfen seines Vaters trat. Sein Grabstein ist erhalten geblieben, der uns nicht nur erzählt, dass er im Alter von 56 Jahren am 15. Juni 1631 verstarb, sondern uns auch das Wappen der Familie überliefert. Es zeigt im zweigeteilten Wappenschild links (vom Betrachter) einen halben Adler, das Zeichen für einen freien Friesen und rechts 2 rechte Schrägbalken.

Sibrandus vergisst die Armen nicht: die Armen Christi von Wirdum erhalten 100 Gulden, die zu Grimersum und die Gasthaus-Armen sowie ‚haussittenden‘ Armen zu Länden jeweils 50 Gulden.

Im Blickpunkt des Testaments steht jedoch eine Stiftung, die der Testator ins Leben rief, der selbst unverheiratet war und keine Nachkommen hinterließ. Er bestimmte, dass jährlich ein oder zwei Studenten aus dem Geschlecht seiner Eltern ein Stipendium erhalten sollen. Für diesen Zweck spezifizierte er aus seinem Grundbesitz insgesamt 55 ½ Grasen Landes (etwa 20 ha), aus deren Pachterträgen die Studenten gefördert werden sollen.

„Letztlich aber setze, wolle und verordne ich, Kraft dieses wißentlich, daß man aus Väterlichem Geschlächte meiner sehligen lieben Eltern zur Studirung erhalten solle und wolle, Ein oder Zwehen Studenten, so zu der Studirung Lust haben und bequeme seyen. Von nachfolgenden Legaten und Gueteren, so ich Ewig und Erblich dazu gebe, zu Unterhaltung deß oder derselben von nachfolgender Landen Aufkünften, Renten oder Zinsen zum steuer zu leben, als nemblich....“ Es folgt die Aufzählung der Ländereien.

Sibrandus hat auch an den Fall gedacht, dass kein Stipendiat vorhanden ist: Wenn sich kein Studierwilliger aus der Verwandtschaft meldet, können auch fremde qualifizierte Personen ein Stipendium erhalten, ansonsten sollen die Pachten angespart und verzinst werden, bis sich wieder ein Bewerber einfindet.

Diese Stiftung mit dem Namen „Stipendium Gerlacianum“ hat die Zeiten überdauert und erfüllt auch heute noch nach über 400 Jahren die vom Stifter, einem ostfriesischen Gelehrten, festgelegten Bedingungen, nämlich die Förderung und Unterstützung von studierwilligen jungen Menschen. Sie ist zwar eine kleine Stiftung, in ihrer Art und Zielsetzung jedoch die älteste Familienstiftung in Deutschland.

Manches hat sich geändert. Die Verpachtung aus den festgelegten Ländereien brachten zunächst hohe Gewinne, da die ostfriesischen Marschen besonders in der Krummhörn wegen der hohen Erträge begehrt waren und das Pachtland daher sehr knapp war. Im Laufe der Zeit sind Ländereien von den Pächtern übernommen worden, wodurch sich der Grundbesitz reduziert hat. Die Einnahmen reichen aber aus für den Zweck der Stiftung, so dass die Testamentsbestimmungen ohne Unterbrechung bis auf den heutigen Tag erfüllt werden konnten. Geändert hat sich auch die Zahl der Anwärter, aus 1-2 Bewerbern sind inzwischen viele geworden.

Heute erhält jeder Bewerber, der die festgelegten Voraussetzungen erfüllt, ein einmaliges Stipendium. Dessen Höhe richtet sich nach der jährlich festgesetzten Gesamtauszahlungssumme und der Anzahl der Bewerber. In den Jahren 2001 und 2003 erhielten 7 Stipendiaten je 2500,- DM sowie 10 Bewerber je 1000 Euro. Die Stiftungsgesellschaft ist sich darüber im klaren, dass diese Beträge nicht ausreichen, um ein ganzes Studium zu finanzieren. Ihr geht es hauptsächlich darum, den Willen des Stifters umzusetzen, damit die Studierwilligen mit einem Startkapital ein Studium beginnen können.

Zu den Voraussetzungen gehört in erster Linie der Nachweis des Bewerbers, dass er seine Blutslinie von Generation zu Generation bis hin zum Stifter einwandfrei nachweisen kann. Dass ist nicht immer einfach, muss er doch Urkunden, wie zum Beispiel Heirats- u. Geburtsurkunden, hebringen, die die Berechtigung bestätigen. Inzwischen hat die Stiftungsverwaltung ein Berechtigungsregister erstellt, das immerhin über 2000 Berechtigte über die Generationen verteilt enthält. Daher genügt es, die Abstammung von einem dieser eingetragenen Berechtigten zu belegen. Die Abstammungslinien sind nach 400 Jahren so vielseitig und verzweigt, dass sich die einzelnen Bewerber untereinander gar nicht kennen können. Sie sind weit verstreut über Deutschland, einige kommen sogar aus dem Ausland. Eins haben sie dennoch alle gemeinsam: eine ununterbrochene durchgehende Blutslinie bis hin zum Stifter, worauf sie auch mit ein wenig Stolz verweisen können. Jedem Studenten wird klar, wie sehr sich der Stifter durch seine testamentarische Verfügung Gedanken gemacht hat, wie wichtig eine akademische Ausbildung ist und damit die Förderung eines Studiums. Er ist mit seinen Festlegungen zum Vorreiter ähnlicher Verfügungen geworden.

Erforderlich ist natürlich für den Antragsteller auch, dass er sein Abiturzeugnis vorlegen kann und eine Immatrikulationsbescheinigung der betreffenden Universität. Gefördert werden zur Zeit Studenten beiderlei Geschlechts, was nicht immer der Fall war. Auch die Voraussetzung eines Studiums an einer anerkannten Hochschule, deren Abschluss zur Promotion berechtigt, ist heute nicht mehr Bedingung. Seit 30 Jahren können auch Pädagogikstudenten ein Stipendium erhalten und seit kurzem sind auch Fachhochschüler zugelassen.

Da die Stiftung steuerrechtlich ausschließlich mildtätige Zwecke verfolgt, müssen die Bewerber ihre Bedürftigkeit nachweisen. Diese Bedingung konnte allerdings bislang jeder Bewerber erfüllen.

Für die Stiftung sind ehrenamtlich 2 Curatoren und zurzeit 5 Deputierte tätig. Die Deputierten sollen möglichst ihren Wohnsitz in Ostfriesland haben. Der 1. Curator führt die laufenden Geschäfte der Stiftung und vertritt sie nach außen. Einmal im Jahr wird in einem Ort in Ostfriesland die Deputiertenversammlung einberufen. Das alte Geschäftsjahr wird abgeschlossen und zur Genehmigung vorgelegt. Die zur Verfügung stehenden Mittel, die sich aus den Pachterträgen ergeben haben, werden für die Vergabe neuer Stipendien festgelegt und auf die Antragsteller verteilt. Da die Stiftung selbstlos tätig ist, dürfen ihre Mittel nur für die satzungsmäßigen Zwecke, nämlich die Unterstützung von Studenten, ausgegeben werden.

Die Stiftung Sibrandus Gerlacianum ist ein wertvolles ostfriesisches Erbe. Um sie erhalten, wird es - wie in der Vergangenheit auch - wichtig sein, die Erinnerung daran und die Zugehörigkeit von Generation zu Generation weiterzutragen. Ein wesentlicher Punkt der Stiftungssatzung sagt dazu aus, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten ist. Die Stiftung untersteht der staatlichen Aufsicht. Einmal im Jahr muss ihr eine Jahresabrechnung vorgelegt werden, zusammen mit einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Nachbetrachtung:

Deichrecht

Anfangs war davon die Rede, dass der Vater des Stifters vermöge seines Grundbesitzes festgelegte Deichstrecken zu unterhalten hatte. Diese Bestimmung wurde abgeleitet aus der Deichordnung, dem sogenannten „Dykrecht“, wonach die Deichanwohner verpflichtet waren, den auf sie anfallenden Deichteil im Interesse der Allgemeinheit in Ordnung zu halten. Wer seiner Aufgabe nicht nachkam, verlor Haus und Hof. „De nich kann dieken, mut wieken“. Es galt das Spatenrecht: Wer seinen Deichabschnitt aus welchen Gründen auch immer nicht mehr pflegen konnte, hatte als Zeichen seines Unvermögens einen Spaten in den Deich zu stecken. Wer ihn herauszog, übernahm die Pflicht der Deichpflege, konnte aber auch den Besitz des Vorgängers zukünftig sein eigen nennen.

Da die Belastung der einzelnen Deichanwohner recht unterschiedlich war – wer Pech hatte, dessen Deichstück war bei Sturmfluten stärker beschädigt als das Stück des Nachbarn – wurden die Aufgaben später gemeinschaftlich geregelt, und so entstanden die Deichachten, die auch heute noch die Deichlasten auf alle umlegen.

Die zu pflegende Deichstrecke wurde in Ruten, Fuß und Zoll festgelegt und mit einem Rutenpfahl markiert. Ca. 4 km östlich von Norddeich erinnert am Seedeich noch ein solcher Pfahl an alte Zeiten und die frühere Begrenzung eines Deichabschnittes, wenn er sich auch fälschlicherweise als Roter Pfahl für Roo/Roede Paal (niederdeutsch für Rute) im Volksmund breitgemacht hat. 1 Rute entsprach etwa 6 m entsprechend 20 Fuß, 1 Fuß (ca. 30 cm) hatte 12 Zoll. Die Unterhaltspflicht wurde pro Gras Landes festgelegt. Garrelt Siben, Sibrandus' Vater, wurde nach seinem genannten Landbesitz einmal mit 8 Zoll Deichstrecke pro Gras sowie 9 Zoll pro Gras eingestuft. Die Qualität der Deiche war sehr unterschiedlich. Der genannte Kouen Dyck war sicherlich schon ein etwas besserer Deich, der grabbewachsen war und auf dem Kühe (Kouen) weiden konnten. Dagegen war der genannte Quade Dyck ein schlechter Deich.

Die Namensbildung

Die Namen der Kinder wurden in Ostfriesland durchweg nach der patronymischen Regel gebildet, das heißt, der Nachname der Kinder entstand aus dem Vornamen des Vaters, dem lediglich ein -s oder -en angehängt wurde. Aus Jan z.B. wurde Jansen, aus Dirk entstand Dirks oder Dirksen. Die Ehefrau behielt ihren Namen, nannte sich manchmal allerdings auch so wie die Kinder. Feste Familiennamen gab es eigentlich nur in den Familien der Pastoren oder bei den Zugereisten. Die patronymische Namensbildung hatte lange Bestand. Als die Franzosen 1810 ins Land kamen, wurden feste Familiennamen per Dekret angeordnet. Jeder Familienvorstand konnte für sich und seine Familie einen Namen nach eigenem Gutdünken bestimmen. Aber es blieb bei der patronymischen Namensfestlegung, der lediglich der neue Name angefügt wurde oder auch traditionell weggelassen wurde, nachdem die Franzosen wieder aus dem Lande waren. Mit der Einführung der Standesämter 1874 gab es dann endgültig feste Familiennamen.

Die Vergabe der Vornamen für die Kinder lief in der Regel ebenfalls ganz traditionell ab. Die Großeltern der Kinder lieferten zunächst die Vornamen. Der Name des Grimersumer Stifters, Syben Garrelts, kann uns folglich einiges erzählen: sein Vater hieß mit Vornamen Garrelt, er ist der älteste Sohn, weil er den Vornamen von seinem Großvaters väterlicherseits bekommen hatte. Die Geburten von Syben und seinem Bruder Jacobus liegen etwa 7 Jahre auseinander. In der Zwischenzeit sind mit Sicherheit weitere Kinder geboren, anzunehmen auch ein Junge mit dem Namen Bene nach dem Vater der Mutter Gobbrich Benen. Da weitere Kinder aus dieser Familie nicht überliefert sind, werden sie auf Grund der damaligen hohen Kindersterblichkeitsrate früh verstorben sein.

Kirche

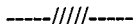
Die reformierte Gemeinde in Grimersum hat eine sehr alte Backsteinkirche, die aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammt, ein romano-gotischer rechteckiger Saalbau. Der Glockenturm steht separat und ist früheren Datums. Wenn man sich der Kirche, durch das Dorf schreitend, nähert, erblickt man zunächst die kunstvoll gestaltete Ostseite. Man betritt die Kirche von Norden durch den im rein romanischen Stil gemauerten Haupteingang, der früher nur den Frauen vorbehalten war. Die Männer hatten ihren eigenen Eingang an der Südseite.

Im Innenraum der Kirche fällt uns auf, dass der Altar fehlt und die Kirchenbänke im Halbkreis um die Kanzel gruppiert sind, beides Zeichen für die streng reformierte Ausrichtung. Besonderheiten sind die Kanzel, 1663 gestiftet vom Prediger Lucas Ritzius, ein alter Taufstein aus Benthheimer Sandstein aus dem 13. Jahrhundert und die vielen Grabsteine und Grabplatten, insbesondere von den Burgherren der Beningas, darunter in Lebensgröße der Renaissance-Grabstein vom Häuptling und Chronisten Eggerik Beninga, umrahmt von 6 Wappen aus seiner Familie. Unter den Grabsteinen der Grimersumer Pastoren finden wir auch den des oben schon erwähnten Lucas Ritzius, der zusammen mit seiner Frau Metje am 8. August 1666 an der Pest verstarb, eine ganz ungewöhnliche Duplizität der Schicksale, denn sein gleichnamiger Großvater verstarb als Pastor hier in Grimersum ebenfalls gleichzeitig mit seiner Frau an der Pest, und zwar am 18. September 1598. Indes unterscheiden sich beide dadurch, dass sich der ältere lieber auf dem Kirchhof bestatten ließ, weil er der Auffassung war, „die Papisten möchten noch einst die Oberhand wieder bekommen und dann seine Gebeine beunruhigen“.

Mit der Grimersumer Topographie wollen wir zum Schluss noch einmal zu Sibrandus Gerlachius zurückkehren. Alte Karten lassen erkennen, dass Jung-Sibrandus keine weiten Wege zurücklegen musste, um dem Meer nahe zu sein. Nach mehreren verheerenden Sturmfluten im 14. Jahrhundert hatte die Leybucht ihre größte Ausdehnung erfahren, so dass sich viele Dörfer in der Krummhörn einen Hafen anlegen konnten. Grimersum hatte als Langwarf einen besonders langen Anleger und wurde so ein bedeutender Umschlag- und Handelsplatz. Die Lage am Wasser begünstigte darüberhinaus die Anlage von Burgen, wie wir schon gesehen haben. In Grimersum verlief die älteste Deichlinie nur wenig entfernt vom nördlichen Rand des Dorfes. Ständig war man bemüht, dem Meer das verlorene Land wieder abzugewinnen. Um 1500 war es gelungen, einen neuen Deich etwa 1 km nordwärts vom Dorf fertigzustellen, heute gekennzeichnet durch die Siedlung Grimersumer Altendeich.

Sibrandus war gerade 2 Jahre alt, als in der vierten Allerheiligenflut vom 1.11.1570 das Meer wieder zuschlug. Das Wasser drang bis nahe Aurich an die Geest vor. Die Marschen standen unter Wasser, und die Menschen mussten sich in den Kirchen oder auf höher gelegenen Warfen in Sicherheit bringen. Emden wurde überschwemmt, nur die alte Warf ragte wie eine Insel aus dem Wasser. Die Zahl der Todesopfer in Ostfriesland wird auf etwa 3000 geschätzt.

Sibrandus wird es als Kind erlebt haben, wie sein Vater bemüht war, die Schäden an seinen Deichstrecken zu beheben. Immer wieder zwang die See die Menschen, die mühsam aufgebauten Deichlinien wieder zurückzuverlegen. Noch Mitte des 18. Jahrhunderts, so berichtet Houtrouw, bedurfte es nur einer kurzen Wanderung, um von Grimersum an den Deich der Leybucht zu gelangen. Heute sind die vor Jahrhunderten in der Leybucht verloren gegangenen Lande wieder völlig zurückgewonnen.



Der Schriftleitung liegen zurzeit weder **Suchfragen** noch **Antworten auf Suchfragen** vor!

Redaktionsschluss für Suchfragen und deren Antworten ist der 15. des jeweils ersten Quartalsmonats (15.1., 15.4., 15.7., 15.10.). Als Gegenleistung für die Veröffentlichung der Suchfragen wird um ein Duplikat der Antworten an die Redaktion gebeten, gegebenenfalls zur Veröffentlichung. Die Veröffentlichung einer Suchfrage ist kein Forschungsauftrag !

Der Redaktionsschluss für die Suchfragen sowie die Antworten auf Suchfragen in den Quellen und Forschungen Heft III/2006 wird ausnahmsweise auf den 1. Juli 2006 vorverlegt.

Impressum:

Quellen und Forschungen zur Ostfriesischen Familien- und Wappenkunde erscheinen vierteljährlich. (Einzelheft: 5,- € gegen Vorauskasse). Herausgeber: Upstalsboom-Gesellschaft für historische Personenforschung und Bevölkerungsgeschichte in Ostfriesland e.V., Fischteichweg 16, 26603 Aurich.

Diese Ausgabe wurde von Joachim Feldkamp, Schulstraße 51a, 26842 Ostrhauderfehn, in Zusammenarbeit mit Marten Hagen, Stettiner Straße 5, 26871 Papenburg, zusammengestellt.

Druck: Detlef Koppelkamm, Knippelkamp 4, 26835 Hesel.

Die Verfasser sind für ihre Beiträge jeweils selbst verantwortlich.

QUELLEN UND FORSCHUNGEN
ZUR OSTFRIESISCHEN
FAMILIEN- UND WAPPENKUNDE

herausgegeben
von der

Upstalsboom-Gesellschaft

für historische Personenforschung und
Bevölkerungsgeschichte
in Ostfriesland e.V.

55. Jahrgang

2006

Upstalsboom-Gesellschaft, Fischteichweg 16, D-26603 Aurich, Tel. 04941-96 78 78